



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Nadja Meyer

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP-S-VIII-16 "Garten und Zoofachmarkt Alte Rother Straße" - Einstellung des Verfahrens

Anlage: Geltungsbereich VEP-S-VIII-16 „Garten- und Zoofachmarkt Alte Rother Straße“

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	16.06.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.06.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP-S-VIII-16 „Garten- und Zoofachmarkt an der Alten Rother Straße“ wird eingestellt. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens vom 28.10.2016 wird aufgehoben.
- Der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP-S-VIII-16 „Garten- und Zoofachmarkt an der Alten Rother Straße ist ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Sachvortrag

Das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-VIII-16 „Garten- und Zoofachmarkt Alte Rother Straße“ wurde auf Antrag der Dehner GmbH & Co KG mit Aufstellungsbeschluss vom 28.10.2016 vom Stadtrat der Stadt Schwabach für die Grundstücke Fl.Nrn. 1343, 1343/12, 1348/38 und 1295 eingeleitet.

Auf Grundlage des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-VIII-16 vom 23.02.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 27.03.2017 bis 27.04.2017 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der vom Vorhabenträger unter Einbeziehung des Ergebnisses der Beteiligung und diverser Gutachten ausgearbeitete Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-VIII-16 vom 23.02.2018 fand im Stadtrat keine Zustimmung. In der Sitzung am 23.03.2018 wurde der Billigungsbeschluss mit 16 zu 19 Stimmen abgelehnt. Auch nachfolgend konnte keine Einigung mehr erzielt werden. Das Verfahren wurde nicht fortgeführt.

In der Zwischenzeit hat der Grundstückseigentümer gewechselt. Vom neuen Eigentümer liegen bereits Entwicklungsüberlegungen vor, die in einer gesonderten Vorlage behandelt werden.

II. Kosten

Durch die Einstellung des Verfahrens entstehen keine Kosten.

III. Klimaschutz

Die Einstellung des Verfahrens hat keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.